

MANAGEMENTBERICHT

I TÄTIGKEITEN

Auf die verschiedenen Tätigkeiten der EZB im Jahr 2008 wird in den entsprechenden Kapiteln des Jahresberichts näher eingegangen.

2 ZIELE UND AUFGABEN

Die Ziele und Aufgaben der EZB sind in der Satzung des ESZB (Artikel 2 und 3) beschrieben. Das vom Präsidenten der Europäischen Zentralbank verfasste Vorwort zum Jahresbericht bietet einen Überblick über die Umsetzung dieser Ziele.

3 MASSGEBLICHE RESSOURCEN, RISIKEN UND PROZESSE

CORPORATE GOVERNANCE BEI DER EZB

Kapitel 8 des Jahresberichts enthält Angaben zur Unternehmensführung und -kontrolle der EZB.

MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS

Die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB erfolgt aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten, und zwar einvernehmlich durch die Regierungen der Mitgliedstaaten auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs auf Empfehlung des EU-Rats, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört.

Die Beschäftigungsbedingungen für die Mitglieder des Direktoriums werden vom EZB-Rat auf Vorschlag eines Ausschusses festgelegt, der aus drei vom EZB-Rat und drei vom EU-Rat ernannten Mitgliedern besteht.

Die Bezüge der Direktoriumsmitglieder sind im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 29 „Personalaufwendungen“ dargelegt.

BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) der EZB mit unterschiedlich ausgestalteten Arbeitsverträgen¹ stieg von 1 448 im Jahr 2007 auf 1 499 im Jahr 2008.

Ende 2008 beschäftigte die EZB 1 536 Mitarbeiter. Weitere Angaben hierzu finden sich im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 29 „Personalaufwendungen“ sowie in Kapitel 8 (Abschnitt 2), in dem auch auf die Personalstrategie der EZB eingegangen wird.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND RISIKOMANAGEMENT

Das Währungsreserveportfolio der EZB besteht aus den Währungsreserven, die ihr gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung von den NZBen des Euroraums übertragen wurden, und den damit erzielten Einkünften. Diese Bestände dienen der Finanzierung der Fremdwährungsgeschäfte der EZB zu den im EG-Vertrag dargelegten Zwecken.

Das Eigenmittelpportfolio der EZB besteht aus ihrem eingezahlten Kapital, der für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken gebildeten Rückstellung, der Allgemeinen Reserve und den in der Vergangenheit aus diesem Portfolio kumulierten Einkünften. Sein Zweck besteht darin, die EZB mit Einkünften auszustatten, die zur Deckung ihrer Betriebskosten beitragen.

Die Investitionstätigkeit der EZB und ihr diesbezügliches Risikomanagement sind in Kapitel 2 des Jahresberichts näher beschrieben.

HAUSHALTSVERFAHREN

Der Haushaltsausschuss (BUCOM), der sich aus Experten der EZB und der NZBen des Eurogebiets zusammensetzt, ist maßgeblich an der Behandlung haushaltspolitischer Fragestellungen der EZB beteiligt. Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt dieser Ausschuss den EZB-Rat, indem er eine ausführliche Beurteilung der Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und der Forderungen des Direktoriums nach zusätzlichen Haushaltsmitteln abgibt, bevor diese dem EZB-Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Die Ausgaben werden regelmäßig anhand von

1 Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Mitarbeiter, die langfristig krank geschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden, sind ebenfalls erfasst.

vereinbarten Haushaltsplänen überwacht: einerseits vom Direktorium unter Berücksichtigung der Ratschläge der internen Kontrollfunktionen der EZB und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des BUCOM.

4 JAHRESERGEBNIS

JAHRESABSCHLUSS

Gemäß Artikel 26.2 der Satzung des ESZB ist der Jahresabschluss der EZB vom Direktorium nach den vom EZB-Rat vorgegebenen Grundsätzen zu erstellen. Der Jahresabschluss wird nach erfolgter Feststellung durch den EZB-Rat veröffentlicht.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR WECHSELKURS-, ZINSÄNDERUNGS- UND GOLDPREISRISIKEN

Da die meisten Forderungen und Verbindlichkeiten der EZB anhand der aktuellen Devisenmarktkurse und Wertpapierpreise regelmäßig neu bewertet werden, hängt das Jahresergebnis der EZB stark von der Wechselkursentwicklung und, in geringerem Maße, von der Zinsentwicklung ab. Dies betrifft in erster Linie die Bestände der EZB an Währungsreserven in US-Dollar, japanischen Yen und Gold, die überwiegend in zinstragende Instrumente investiert sind.

In Anbetracht der hohen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken, denen die EZB somit ausgesetzt ist, und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten für Neubewertung beschloss der EZB-Rat 2005 die Bildung einer Rückstellung zur Absicherung gegen diese Risiken. Zum 31. Dezember 2007 belief sich diese Rückstellung auf 2 668 758 313 €. Gemäß Artikel 49.2 der Satzung des ESZB trugen auch die Zentralbank von Zypern und die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta 4 795 450 € bzw. 2 388 127 € mit Wirkung vom 1. Januar 2008 zur Bildung der Rückstellung bei. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Beurteilung beschloss der EZB-Rat, der Rückstellung zum 31. Dezember 2008 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1 339 019 690 € zuzuführen, wodurch sich deren Umfang auf den zulässigen Maximalbetrag in Höhe von 4 014 961 580 € erhöhte. Einem Beschluss des EZB-Rats zufolge darf die

Rückstellung zusammen mit der Allgemeinen Reserve der EZB den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen.

Die Rückstellung dient der Abdeckung von realisierten und nicht realisierten Verlusten, insbesondere von Bewertungsverlusten, die nicht durch die Ausgleichsposten für Neubewertung gedeckt sind. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Zu diesen zählen insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird.

JAHRESERGEBNIS FÜR 2008

Der Nettogewinn der EZB belief sich auf 2 661 Mio € (2007: 286 Mio €), bevor die Zuführung in die Rückstellung zur Absicherung gegen Risiken erfolgte. Der nach der Zuführung verbleibende Nettogewinn in Höhe von 1 322 Mio € wurde an die NZBen ausgezahlt.

Die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und – in geringerem Maße – gegenüber dem japanischen Yen führte 2007 zur erfolgswirksamen Abschreibung des Euro-Gegenwerts der Bestände der EZB in diesen Währungen in Höhe von rund 2,5 Mrd €. Im Jahr 2008 führte die Abschwächung des Euro gegenüber dem japanischen Yen und dem US-Dollar zu nicht realisierten Gewinnen in Höhe von etwa 3,6 Mrd €. Diese Gewinne wurden im Einklang mit den gemeinsamen Rechnungslegungsgrundsätzen, die vom EZB-Rat für das Eurosystem festgelegt wurden, in Neubewertungskonten ausgewiesen.

Der Nettozinsvertrag verringerte sich von 2 421 Mio € im Jahr 2007 auf 2 381 Mio € im Jahr 2008; dies war hauptsächlich auf a) geringere Nettozinsverträge aus US-Dollar-Anlagen und auf b) höhere Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung

von Währungsreserven zurückzuführen. Der resultierende Rückgang des Nettozinsetrags wurde nur teilweise durch höhere Zinserträge aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems ausgeglichen, die hauptsächlich die allgemeine Zunahme des Euro-Banknotenumlaufs widerspiegeln.

Die realisierten Nettogewinne aus Finanzgeschäften sanken von 779 Mio € im Jahr 2007 auf 662 Mio € im Jahr 2008; dies lag vor allem daran, dass weniger Gold veräußert wurde. Die Goldverkäufe erfolgten in Übereinstimmung mit der Vereinbarung der Zentralbanken über Goldbestände, die am 27. September 2004 in Kraft trat und von der EZB mitunterzeichnet wurde. Die folglich niedrigeren realisierten Gewinne aus diesen Geschäften wurden 2008 nur teilweise durch – nach dem Rückgang der Zinsen in den Vereinigten Staaten im selben Jahr – höhere realisierte Nettogewinne aus Wertpapierverkäufen kompensiert.

Die gesamten Sachaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, stiegen von 385 Mio € im Jahr 2007 auf 388 Mio € im Folgejahr.

ANPASSUNG DES KAPITALS DER EZB

Nach Maßgabe der Entscheidungen 2007/503/EG und 2007/504/EG des Rates vom 10. Juli 2007 führten Zypern und Malta die einheitliche Währung am 1. Januar 2008 ein. Folglich zahlten die Zentralbank von Zypern und die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta im Einklang mit Artikel 49.1 der ESZB-Satzung zu diesem Datum jeweils den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB ein. Hierdurch erhöhte sich das eingezahlte Kapital der EZB von 4 127 Mio € am 31. Dezember 2007 auf 4 137 Mio € am 1. Januar 2008.

5 SONSTIGES

UMWELTFRAGEN

Auf Grundlage des Ende 2007 verabschiedeten „Environmental Policy Framework“ der EZB wurden im Jahr 2008 eine Bestandsaufnahme

im Hinblick auf die Umweltaspekte in der Verwaltung der EZB und eine erste Schätzung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt erarbeitet. Die EZB beschloss auch, ein Umwelt-Managementsystem einzuführen, das die international anerkannten Normen ISO 14001 und EMAS erfüllt. Ein Projekt mit dem Ziel der Zertifizierung des Umwelt-Managementsystems der EZB im Jahr 2010 wurde gestartet, und einige Maßnahmen konnten 2008 erfolgreich umgesetzt werden.

MANAGEMENT VON IT-DIENSTLEISTUNGEN

Im Jahr 2008 erhielt die EZB als erste Zentralbank die ISO/IEC 20000-Zertifizierung für hervorragendes IT-Service-Management. Diese internationale Norm umfasst eine Reihe von Managementprozessen für die effektive Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für Unternehmen und deren Kunden. Ihre Umsetzung war ein bedeutender Beitrag zur Bereitstellung von IT-Dienstleistungen bei der EZB und hat bereits zu messbaren Vorteilen und größerer Zufriedenheit der Endnutzer geführt.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008

AKTIVA	ERLÄUTE- RUNG Nr.	2008 (in €)	2007 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	10 663 514 154	10 280 374 109
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den IWF		346 651 334	449 565 998
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva		41 264 100 632	28 721 418 912
		41 610 751 966	29 170 984 910
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2	22 225 882 711	3 868 163 459
Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite		629 326 381	0
Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	4	25 006	13 774
Intra-Eurosystem-Forderungen	5		
Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems		61 021 794 350	54 130 517 580
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)		234 095 515 333	17 241 183 222
		295 117 309 683	71 371 700 802
Sonstige Aktiva	6		
Sachanlagen		202 690 344	188 209 963
Sonstiges Finanzanlagevermögen		10 351 859 696	9 678 817 294
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften		23 493 348	34 986 651
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1 806 184 794	1 365 938 582
Sonstiges		1 272 185 672	69 064 934
		13 656 413 854	11 337 017 424
Aktiva insgesamt		383 903 223 755	126 028 254 478

PASSIVA	ERLÄUTE- RUNG Nr.	2008 (in €)	2007 (in €)
Banknotenumlauf	7	61 021 794 350	54 130 517 580
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8	1 020 000 000	1 050 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	9	253 930 530 070	14 571 253 753
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	10	272 822 807	0
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		1 444 797 283	667 076 397
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	11		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven		40 149 615 805	40 041 833 998
Sonstige Passiva	12		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften		1 130 580 103	69 589 536
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		2 284 795 433	1 848 257 491
Sonstiges		1 797 414 878	659 763 920
		5 212 790 414	2 577 610 947
Rückstellungen	13	4 038 858 227	2 693 816 002
Ausgleichsposten aus Neubewertung	14	11 352 601 325	6 169 009 571
Kapital und Rücklagen	15		
Kapital		4 137 159 938	4 127 136 230
Jahresüberschuss		1 322 253 536	0
Passiva insgesamt		383 903 223 755	126 028 254 478

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008

	ERLÄUTE- RUNG Nr.	2008 (in €)	2007 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven		997 075 442	1 354 887 368
Zinserträge aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems		2 230 477 327	2 004 355 782
Sonstige Zinserträge		8 430 894 437	4 380 066 479
<i>Zinserträge</i>		<i>11 658 447 206</i>	<i>7 739 309 629</i>
Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven		(1 400 368 012)	(1 356 536 045)
Sonstige Zinsaufwendungen		(7 876 884 520)	(3 962 006 944)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(9 277 252 532)</i>	<i>(5 318 542 989)</i>
Nettozinsergebnis	23	2 381 194 674	2 420 766 640
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften	24	662 342 084	778 547 213
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	25	(2 662 102)	(2 534 252 814)
Auflösung von (Zuführung zu) Rückstellungen für Fremdwährungs- und Preisrisiken		(1 339 019 690)	(286 416 109)
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Rückstellungen		(679 339 708)	(2 042 121 710)
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	26	(149 007)	(621 691)
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	27	882 152	920 730
Sonstige Erträge	28	7 245 593	6 345 668
Nettoerträge insgesamt		1 709 833 704	385 289 637
Personalaufwendungen	29	(174 200 469)	(168 870 244)
Sachaufwendungen	30	(183 224 063)	(184 589 229)
Abschreibungen auf Sachanlagen		(23 284 586)	(26 478 405)
Aufwendungen für die Banknotenherstellung	31	(6 871 050)	(5 351 759)
Jahresüberschuss		1 322 253 536	0

Frankfurt am Main, 24. Februar 2009

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Jean-Claude Trichet
Präsident

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE¹

FORM UND DARSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der EZB ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Die Basis für die Erstellung bilden die nachfolgend angeführten Rechnungslegungsgrundsätze², die nach Auffassung des EZB-Rats angemessen für die Tätigkeiten einer Zentralbank sind.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die folgenden Grundsätze kamen zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Periodenabgrenzung, Unternehmensfortführung, Steigbarkeit und Vergleichbarkeit.

AUSWEIS VON AKTIVA UND PASSIVA

Aktiva oder Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugute kommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

BEWERTUNGSANSATZ

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere, Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert angesetzt. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Ausnahme von Wertpapiergeschäften werden Geschäfte mit in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten am Abschlusstag bilanzneutral erfasst. Am Erfüllungstag werden die außerbilanziellen Einträge reversiert, und die Geschäfte werden bilanzwirksam. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte

Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagiobeträge für in Fremdwährung denominierte Finanzinstrumente werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

GOLD, FREMDWÄHRUNGSFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Für Erträge und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) erfolgt einzeln für jede Währung, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

Bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Wechselkursbestandteile getrennt behandelt.

Die Bewertung der Goldposition wird zum Marktpreis am Jahresultimo vorgenommen, wobei nicht zwischen Preis- und Wechselkursbestandteilen differenziert wird. Für das Geschäftsjahr 2008, das am 31. Dezember endete, erfolgte die Bewertung zum Preis in Euro pro Feinunze Gold; dieser errechnete sich aus dem Umrechnungskurs des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2008.

WERTPAPIERE

Die Bewertung aller marktfähigen Wertpapiere und vergleichbarer Forderungen erfolgt entweder zum Mittelkurs oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. Für das Geschäftsjahr 2008, das am 31. Dezember endete, wurden die Mittelkurse vom 30. Dezember 2008

- 1 Die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB sind im Beschluss EZB/2006/17, ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 38, in der geänderten Fassung, festgelegt.
- 2 Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der Buchführung und Finanzberichterstattung über die Geschäfte des Eurosystems.

herangezogen. Nicht marktfähige Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten bewertet, nicht marktgängige Aktien zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung.

ERFOLGSERMITTLUNG

Aufwendungen und Erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie wirtschaftlich anfallen. Beim Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Buchmäßige Gewinne werden nicht erfolgswirksam berücksichtigt, sondern unter dem Ausgleichsposten aus Neubewertung direkt in der Bilanz ausgewiesen.

Buchmäßige Verluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Bewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Buchmäßige Verluste bei einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet. Ergibt die Bewertung einer Position am Jahresende einen buchmäßigen Verlust, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten dieser Position mit dem Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo angepasst.

Beim Kauf von Wertpapieren anfallende Agio- oder Disagiobeträge werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben.

BEFRISTETE TRANSAKTIONEN

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repogeschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repogeschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese

Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repogeschäfte werden als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; daraus resultierende Zinsaufwendungen werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt. Alle im Rahmen von Repogeschäften verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder auf den Geschäftspartner zu übertragen. Reverse Repos werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, erhöhen aber nicht den Wertpapierbestand der EZB. Daraus resultierende Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte Rückkaufsvereinbarungen und Wertpapierleihgeschäfte sind nur dann bilanzwirksam, wenn Barsicherheiten auf einem Konto der EZB hinterlegt werden. Dies war im Jahr 2008 bei keiner derartigen Transaktion der Fall.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Währungsaustausch zu einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettofremdwährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapierterminengeschäften und von Zinsswaps beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Erfüllungstag bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und der Feststellung des Jahresabschlusses durch den EZB-Rat bekannt wurden, falls sie als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich nicht auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz auswirken, werden in den Erläuterungen angeführt.

INTRA-ESZB-SALDEN/INTRA-EUROSYSTEM-SALDEN

Intra-ESZB-Transaktionen sind grenzüberschreitende Transaktionen zwischen den Zentralbanken zweier EU-Mitgliedstaaten. Diese Transaktionen werden vorwiegend über TARGET2³ – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (siehe Kapitel 2) – abgewickelt und auf bilateralen Konten verbucht, welche die über TARGET2 vernetzten Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten führen. Diese bilateralen Salden werden täglich in eine Gesamtposition pro NZB gegenüber der EZB aufgerechnet, die den Nettoforderungen bzw. Nettoverbindlichkeiten jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen ESZB entspricht.

Die in Euro denominierten Intra-ESZB-Salden der dem Eurosystem angehörenden Zentralbanken gegenüber der EZB (nicht eingerechnet ihre Kapitalanteile an der EZB und ihre Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB) werden in der EZB-Bilanz saldiert als Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2⁴ ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

SACHANLAGEN

Abgesehen von Grundstücken werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt; Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen werden, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten	10 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10 000 €	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Beim Gebäude- und Herstellungsaufwand für die derzeitigen EZB-Gebäude wurde eine niedrigere Abschreibungsdauer angesetzt, um sicherzustellen, dass dieser bis zum Umzug der EZB an ihren neuen Standort vollständig abgeschrieben ist.

EZB-PENSIONSPLAN UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die EZB bietet ihren Mitarbeitern einen leistungsorientierten Pensionsplan, der über einen eigenen langfristigen Fonds finanziert wird.

BILANZ

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich des leistungsorientierten Plans in der Bilanz ausgewiesen wird,

3 Das technisch dezentral aufgebaute TARGET-System der ersten Generation wurde schrittweise durch die nächste Systemgeneration (TARGET2) ersetzt, die auf einer technischen Gemeinschaftsplattform (Single Shared Platform – SSP) beruht. Die Umstellung auf TARGET2 begann im November 2007 und wurde im Mai 2008 abgeschlossen.

4 Zum 31. Dezember 2008 nahmen folgende nicht dem Eurosystem angehörende NZBen an TARGET2 teil: Danmarks Nationalbank, Latvijas Banka, Lietuvos bankas, Narodowy Bank Polski und Eesti Pank.

entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag *abzüglich* des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals, bereinigt um nicht erfolgswirksame versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet, d. h. durch Abzinsung der geschätzten künftigen Leistungen mit den Zinssätzen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit gleicher Fälligkeit.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge von Abweichungen der Ist-Werte von den unterstellten versicherungsmathematischen Annahmen entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettopensionsaufwand setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem Barwert des laufenden Dienstzeitaufwands im Berichtsjahr
- b) dem Zinsaufwand
- c) den erwarteten Erträgen aus dem Pensionskapital
- d) etwaigen erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten bei Anwendung der Korridormethode

KORRIDORMETHODE

Der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über der Korridorgrenze von a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals (falls dieser Wert höher ist als a)) ist über die erwartete mittlere Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Pensionsplans abzuschreiben.

PENSIONSBEZÜGE DER MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Pensionen der Direktoriumsmitglieder der EZB und Zahlungen an EZB-Mitarbeiter im Fall der Erwerbsunfähigkeit sind nicht kapitalgedeckt. Der erwartete Aufwand hierfür wird nach einem dem leistungsorientierten Pensionsplan ähnlichen Schema anteilmäßig bilanziert, wobei sich der jährliche Aufwand an der Amtszeit der Direktoriumsmitglieder bzw. an der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse orientiert. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach den Bestimmungen des Pensionsplans erfolgswirksam erfasst.

Die diesbezüglichen Verpflichtungen der EZB werden jährlich von unabhängigen Aktuaren bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

BANKNOTENUMLAUF

Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Geschäftstag im Monat auf die EZB und die NZBen der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden und mit der Ausgabe der Euro-Banknoten betraut sind⁵, entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel⁶ verbucht.

Der auf die EZB entfallende Anteil an der gesamten Euro-Banknotenausgabe (8 %) ist auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Er ist durch entsprechende Forderungen an die NZBen gedeckt. Diese Forderungen werden verzinst⁷ und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosys-

5 Beschluss EZB/2001/15 vom 6. Dezember 2001 über die Ausgabe von Euro-Banknoten, ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 52, in der geänderten Fassung.

6 Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

7 Beschluss EZB/2001/16 vom 6. Dezember 2001 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten ab dem Geschäftsjahr 2002, ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 55, in der geänderten Fassung.

tems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/ Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der Zinsertrag aus diesen Forderungen („Seigniorage“) wird in der Position „Nettozinsergebnis“ erfasst. Die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf stehen den NZBen zwar in dem Geschäftsjahr zu, in dem sie anfallen, verteilt werden sie jedoch erst am zweiten Arbeitstag des Folgejahres.⁸ Der entsprechende Betrag wird in voller Höhe weitergegeben, es sei denn, das Nettojahresergebnis der EZB liegt unter ihrem Seigniorage-Gewinn. Auf Beschluss des EZB-Rats kann der zur Auszahlung anstehende Betrag auch für Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken verwendet werden und/oder um anteilige Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

REKLASSIFIZIERUNGEN

Eine Reihe von Positionen wurde 2008 aus Gründen der Darstellung reklassifiziert, und die betreffenden Salden zum 31. Dezember 2007 wurden entsprechend angepasst. In den Erläuterungen zur Bilanz wird näher auf diese Neuerungen eingegangen.⁹

SONSTIGES

Nach Auffassung des Direktoriums würde angesichts der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis Ende des Geschäftsjahrs 2012 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Anerkennung durch den EU-Rat.

- 8 Beschluss EZB/2005/11 vom 17. November 2005 über die Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf an die nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten, ABl. L 311 vom 26.11.2005, S. 41.
- 9 Die Reklassifizierungen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der EZB, die im Beschluss EZB/2006/17, ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 38, in der geänderten Fassung, festgelegt sind.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 GOLD UND GOLDFORDERUNGEN

Am 31. Dezember 2008 hielt die EZB 17 156 546 Unzen Feingold (2007: 18 091 733 Unzen). Der Rückgang der Goldbestände ergab sich aus a) Verkäufen in Höhe von 963 987 Unzen Feingold gemäß der Vereinbarung der Zentralbanken über Goldbestände, die am 27. September 2004 in Kraft trat und die von der EZB mit unterzeichnet wurde, und b) der Übertragung von 19 151 Unzen Feingold durch die Zentralbank von Zypern sowie die Übertragung von 9 649 Unzen Feingold durch die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta an die EZB¹⁰ gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung anlässlich der Euro-Einführung in diesen beiden Ländern. Die aus diesen Transaktionen resultierende Verringerung des Euro-Gegenwerts dieser Bestände wurde durch den deutlichen Anstieg des Goldpreises im Jahr 2008 mehr als ausgeglichen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

2 FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS SOWIE AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

FORDERUNGEN AN DEN IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an Sonderziehungsrechten (SZR) zum 31. Dezember 2008 ausgewiesen. Diese Bestandsveränderungen sind das Ergebnis von Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der Wert der SZR beruht auf einem Währungskorb bestehend aus den vier weltweit bedeutendsten Währungen (Euro, japanischer Yen, Pfund Sterling, US-Dollar in entsprechender Gewichtung). Bilanztechnisch werden Sonderziehungsrechte wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN, AUSLANDSKREDITE UND SONSTIGE AUSLANDSAKTIVA SOWIE FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Krediten in Fremdwährung sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen. Die Amortisierung von Disagio- und Agiobeträgen aus Wertpapieranlagen in Fremdwährung wurden bislang unter „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ bzw. „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen. Aus Gründen der Darstellung hat die EZB beschlossen, diese Posten nun der Position „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ zuzuordnen. Die betreffenden Salden zum 31. Dezember 2007 wurden entsprechend angepasst.

<i>Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i>	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	5 808 582 148	761 073 851	5 047 508 297
Geldmarkteinlagen	573 557 686	688 783 688	(115 226 002)
Reverse Repos	379 961 453	543 247 188	(163 285 735)
Wertpapieranlagen	34 501 999 345	26 728 314 185	7 773 685 160
Insgesamt	41 264 100 632	28 721 418 912	12 542 681 720

<i>Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</i>	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	619 534	574 945	44 589
Geldmarkteinlagen	22 225 263 177	3 867 588 514	18 357 674 663
Insgesamt	22 225 882 711	3 868 163 459	18 357 719 252

Der Anstieg der Giroeinlagen bei Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets ergab sich hauptsächlich aus a) der Abwicklung des auf dänische Kronen lautenden Teils der am 31. Dezember 2008 offenen Swapgeschäfte mit der Danmarks Nationalbank in Höhe von

¹⁰ Die Übertragungen mit einem Gegenwert von insgesamt 16,5 Mio € erfolgten mit Wirkung vom 1. Januar 2008.

3,9 Mrd € (siehe Erläuterung Nr. 20 „Devisen-swap- und Devisentermingeschäfte“) und aus b) den Salden in Schweizer Franken im Zusammenhang mit der Swap-Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank¹¹ in Höhe von 1,2 Mrd € (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“). Die Aufwertung des japanischen Yen und des US-Dollar gegenüber dem Euro, buchmäßige Gewinne aus Wertpapieren (siehe Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“), die Anlage der Einkünfte aus Goldverkäufen (siehe Erläuterung Nr. 1 „Gold und Goldforderungen“) sowie die primär im US-Dollar-Portfolio erzielten Einnahmen haben ebenfalls zum Anstieg des Gesamtwerts dieser Positionen beigetragen.

Einlagen im Zusammenhang mit Geschäften, die von Zentralbanken des Eurosystems durchgeführt wurden, um Kreditinstituten im Euroraum Liquidität in US-Dollar bereitzustellen, werden als Geldmarkteinlagen bei Ansässigen im Euro-Währungsgebiet erfasst.

Darüber hinaus übertrugen gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung die zyprische und die maltesische Zentralbank der EZB anlässlich der Einführung der gemeinsamen Währung in Zypern und Malta am 1. Januar 2008 US-Dollar im Gesamtwert von insgesamt 93,5 Mio €.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB¹² in US-Dollar und japanischen Yen beliefen sich zum 31. Dezember 2008 auf:

	(Währungseinheiten in Mio)
US-Dollar	40 062
Japanischer Yen	1 084 548

3 FORDERUNGEN IN EURO AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Im Jahr 2007 waren in dieser Position Geldmarkteinlagen und Giroeinlagen bei Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten wurden. Die EZB hat

beschlossen, diese Einlagen der Position „Sonstiges Finanzanlagevermögen“ als spezielles Portfolio neu zuzuordnen. Der betreffende Saldo zum 31. Dezember 2007 wurde entsprechend angepasst.

Zum 31. Dezember 2008 bestand diese Position hauptsächlich aus einer Forderung in Höhe von 460,0 Mio € an die Magyar Nemzeti Bank im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit der EZB über Repogeschäfte. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird der ungarischen Zentralbank eine Fazilität zur Aufnahme von bis zu 5 Mrd € zur Verfügung gestellt, um ihre inländischen Operationen zur Bereitstellung von Liquidität in Euro zu unterstützen.

4 SONSTIGE FORDERUNGEN IN EURO AN KREDITINSTITUTE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Im Jahr 2007 waren in dieser Position Geldmarkteinlagen und Giroeinlagen bei Ansässigen im Euro-Währungsgebiet erfasst, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten wurden. Die EZB hat beschlossen, diese Einlagen der Position „Sonstiges Finanzanlagevermögen“ als spezielles Portfolio neu zuzuordnen. Der betreffende Saldo zum 31. Dezember 2007 wurde entsprechend angepasst.

11 Die Salden in Schweizer Franken ergeben sich aus den von der EZB bei ihren EUR/CHF-Devisenswapgeschäften angewandten Maßnahmen zur Risikokontrolle. Geschäfte mit einwöchiger Laufzeit sind mit einer Sicherheitsmarge von 5 %, jene mit einer Laufzeit von 84 Tagen mit einer Sicherheitsmarge von 15 % ausgestattet.

12 Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den folgenden Positionen erfasst: „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passiva) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“; in den außerbilanziellen Positionen werden auch Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte berücksichtigt. Die Auswirkungen der marktpreisbedingten Neubewertungsgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung sind nicht enthalten.

Zum 31. Dezember 2008 war in dieser Position eine Giroeinlage bei einem im Euroraum ansässigen Geschäftspartner enthalten.

5 INTRA-EUROSISTEM-FORDERUNGEN

FORDERUNGEN AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSISTEMS

In dieser Position werden die Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

SONSTIGE INTRA-EUROSISTEM-FORDERUNGEN (NETTO)

Im Jahr 2008 beinhaltete diese Position hauptsächlich die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Erhöhung dieser Position war in erster Linie auf die Back-to-back-Swapgeschäfte zurückzuführen, die mit den NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

	2008 (in €)	2007 (in €)
Forderungen an die NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	420 833 781 929	145 320 642 526
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(185 532 591 178)	(128 079 459 304)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit den Seigniorage-Gewinnvorauszahlungen der EZB	(1 205 675 418)	0
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	234 095 515 333	17 241 183 222

In dieser Position sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit den Seigniorage-Gewinnvorauszahlungen der EZB (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

6 SONSTIGE AKTIVA

SACHANLAGEN

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2008 wie folgt:

	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Anschaffungskosten			
Grund und Gebäude	159 972 149	156 964 236	3 007 913
EDV-Ausstattung inkl. Software	174 191 055	168 730 634	5 460 421
Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Einbauten und Kraftfahrzeuge	28 862 720	27 105 564	1 757 156
In Bau befindliche Anlagen	83 407 619	59 791 855	23 615 764
Sonstige Sachanlagen	3 577 485	1 195 290	2 382 195
Anschaffungskosten insgesamt	450 011 028	413 787 579	36 223 449
Kumulierte Abschreibung			
Grund und Gebäude	(59 885 983)	(49 672 589)	(10 213 394)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(160 665 542)	(150 195 777)	(10 469 765)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	(26 618 732)	(25 562 068)	(1 056 664)
Sonstige Sachanlagen	(150 427)	(147 182)	(3 245)
Kumulierte Abschreibung insgesamt	(247 320 684)	(225 577 616)	(21 743 068)
Buchwert (netto)	202 690 344	188 209 963	14 480 381

Der Anstieg in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten für den EZB-Neubau. Nach Inbetriebnahme der Anla-

gen werden die Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen.

SONSTIGES FINANZANLAGEVERMÖGEN

Die Amortisierung von Disagio- und Agiobeträgen aus Wertpapieranlagen in Euro wurde bislang unter „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ bzw. „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen. Aus Gründen der Darstellung hat die EZB beschlossen, diese Posten nun der Position „Sonstiges Finanzanlagevermögen“ zuzuordnen. Darüber hinaus werden jetzt auch Geldmarkteinlagen und Giroeinlagen in Euro, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten werden, in dieser Position erfasst (siehe Erläuterung Nr. 3 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ und Erläuterung Nr. 4 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Die betreffenden Salden zum 31. Dezember 2007 wurden entsprechend angepasst.

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	4 936 630	5 153 295	(216 665)
Geldmarkteinlagen in Euro	150 000 000	120 000 000	30 000 000
Auf Euro lautende Wertpapiere	9 675 505 128	8 843 080 586	832 424 542
Reverse Repos in Euro	479 293 075	668 392 837	(189 099 762)
Sonstiges Finanzanlagevermögen	42 124 863	42 190 576	(65 713)
Insgesamt	10 351 859 696	9 678 817 294	673 042 402

- a) Die hier erfassten auf Euro lautenden Giroeinlagen, Geldmarkteinlagen, Wertpapiere und Reverse Repos dienen der Anlage der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 12 „Sonstige Passiva“). Die Nettoerhöhung des Werts der Eigenmittel der EZB war vor allem zurückzuführen auf die Anlage der von der EZB im Jahr 2007 gebildeten Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Gold-

preisrisiken, die buchmäßigen Gewinne aus Wertpapieren (siehe Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“) und die Einkünfte aus dem Eigenmittelportfolio.

- b) Die EZB hält 3 211 Aktien an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

Im Jahr 2008 setzte sich diese Position hauptsächlich aus Bewertungsgewinnen von offenen Zinsswap-Geschäften zusammen (siehe Erläuterung Nr. 19 „Zinsswaps“).

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen wurden im Jahr 2008 in dieser Position die im Zusammenhang mit den Forderungen der EZB aus ihrem Anteil am Euro-Banknotenumlauf innerhalb des Eurosystems abgegrenzten Zinserträge für das Schlussquartal (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) in Höhe von 500,4 Mio € sowie für die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums angefallene abgegrenzte Zinserträge für Dezember 2008 in Höhe von 648,9 Mio €.

Die Position umfasst auch abgegrenzte Zinserträge aus Wertpapieranlagen (siehe auch Erläuterung Nr. 2 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 6 „Sonstige Aktiva“) und sonstigen Finanzanlagen.

SONSTIGES

In dieser Position ist hauptsächlich die angefallene Seigniorage-Gewinnvorauszahlung der EZB (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 5 „Intra-Eurosystem-Forderungen“) enthalten.

Diese Position erfasst auch positive Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung, die am 31. Dezember 2008

offen waren (siehe Erläuterung Nr. 20 „Devisenwap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag, gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Außerdem ist in dieser Position eine Forderung an das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der Umsatzsteuer sowie anderer indirekter Steuern enthalten. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus den Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften, das gemäß Artikel 40 der ESZB-Satzung auch für die EZB gilt.

7 BANKNOTENUMLAUF

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

8 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER SONSTIGEN ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

In dieser Position werden Einlagen der Mitglieder der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET2 abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

9 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Diese Position besteht im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Federal Reserve in Höhe von 219,7 Mrd € im Zusammenhang mit der Term Auction Facility in US-Dollar. Im Rahmen der Term Auction Facility

stellte die Federal Reserve der EZB US-Dollar im Wege eines befristeten wechselseitigen Währungsabkommens (Swap-Vereinbarung) zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Gleichzeitig ging die EZB Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, die die hieraus resultierenden Mittel nutzten, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen und Swapgeschäften durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte zwischen der EZB und den NZBen führten zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen, die unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ ausgewiesen sind.

In dieser Position ist auch eine Verbindlichkeit gegenüber der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von 18,4 Mrd € enthalten. Diese stellte über eine Swap-Vereinbarung Schweizer Franken bereit, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in Schweizer Franken zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ging die EZB Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, die die hieraus resultierenden Mittel nutzten, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte – in Form von Swapgeschäften – in Schweizer Franken gegen Euro durchzuführen. Die Swapgeschäfte zwischen der EZB und den NZBen führten zu Intra-Eurosystem-Salden, die unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ erfasst sind. Darüber hinaus enthält diese Position eine Verbindlichkeit gegenüber der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von 15,4 Mrd €. Diese Verbindlichkeit ergab sich, da die Schweizerische Nationalbank auf Euro lautende Mittel aus Operationen mit anderen Geschäftspartnern bei der EZB hinterlegt hatte.

Bei den übrigen in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Salden auf den TARGET2-Konten, die die EZB für nicht am Eurosystem teilnehmende NZBen führt (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

**10 VERBINDLICHKEITEN IN
FREMDWÄHRUNG GEGENÜBER
ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGBIET
SOWIE GEGENÜBER ANSÄSSIGEN
AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGBIETS**

In dieser Position sind hauptsächlich Verbindlichkeiten zusammengefasst, die sich aus Repo-geschäften mit im Euroraum und außerhalb des Euroraums ansässigen Geschäftspartnern im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB ergeben.

	Bis 31. Dezember 2007 (in €)	Ab 1. Januar 2008 ¹ (in €)
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	-	35 831 258
De Nederlandsche Bank Oesterreichische Nationalbank	2 243 025 226	2 243 025 226
Banco de Portugal	1 161 289 918	1 161 289 918
Banka Slovenije	987 203 002	987 203 002
Suomen Pankki – Finlands Bank	183 995 238	183 995 238
	717 086 011	717 086 011
Insgesamt	40 041 833 998	40 149 615 805

1) Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

11 INTRA-EUROSYSTEM-VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts zum Eurosystem eingegangen ist. Sie werden zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems – vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände – verzinst (siehe Erläuterung Nr. 23 „Nettozinsergebnis“).

Die Übertragung von Währungsreserven durch die zyprische und die maltesische Zentralbank im Zuge der Euro-Einführung in diesen Ländern führte zu einem Anstieg der Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten um 107 781 807 €.

	Bis 31. Dezember 2007 (in €)	Ab 1. Januar 2008 ¹ (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	1 423 341 996	1 423 341 996
Deutsche Bundesbank	11 821 492 402	11 821 492 402
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	511 833 966	511 833 966
Bank von Griechenland	1 046 595 329	1 046 595 329
Banco de España	4 349 177 351	4 349 177 351
Banque de France	8 288 138 644	8 288 138 644
Banca d'Italia	7 217 924 641	7 217 924 641
Zentralbank von Zypern	-	71 950 549
Banque centrale du Luxembourg	90 730 275	90 730 275

Die Forderungen der Zentralbank von Zypern und der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta wurden auf 71 950 549 € bzw. 35 831 258 € festgesetzt, um zu gewährleisten, dass das Verhältnis zwischen diesen Forderungen und den gesamten Forderungen der anderen NZBen des Eurosystems dem Verhältnis zwischen den Gewichtsanteilen dieser beiden Zentralbanken und den gesamten Gewichtsanteilen der übrigen NZBen des Euroraums am Kapitalschlüssel der EZB entspricht. Die Differenz zwischen der Forderung und dem Wert der übertragenen Aktiva (siehe Erläuterung Nr. 1 „Gold und Goldforderungen“ sowie Erläuterung Nr. 2 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) wurde als Teil der Beiträge behandelt, die die beiden Zentralbanken gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung zu den Reserven und zu den diesen Reserven gleichwertigen Rückstellungen der EZB zum 31. Dezember 2007 zu leisten haben (siehe Erläuterung Nr. 13 „Rückstellungen“ sowie Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

12 SONSTIGE PASSIVA

**NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS
AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN**

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2008 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 20

„Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung resultiert (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 6 „Sonstige Aktiva“).

Diese Position umfasst auch Bewertungsverluste bei Zinsswaps.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind im Wesentlichen die Zinsansprüche der NZBen im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven erfasst (siehe Erläuterung Nr. 11 „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“), die sich auf 1,4 Mrd € belaufen. Die Position umfasst auch Rechnungsabgrenzungsposten an die NZBen im Hinblick auf ihre TARGET2-Salden, Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterung Nr. 2 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 6 „Sonstige Aktiva“) und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

SONSTIGES

In dieser Position sind hauptsächlich negative Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung erfasst, die am 31. Dezember 2008 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 20 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Neubewertungsposten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Die Position umfasst auch offene Repogeschäfte in Höhe von 337,6 Mio €, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 6 „Sonstige Aktiva“)

durchgeführt wurden, sowie die Nettoverbindlichkeit der EZB im Hinblick auf ihre Pensionsverpflichtungen wie nachfolgend beschrieben.

EZB-PENSIONSPLAN UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen der EZB (siehe „EZB-Pensionsplan und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) setzen sich wie folgt zusammen:

	2008 (in Mio €)	2007 (in Mio €)
Barwert der Pensionsverpflichtung	317,0	285,8
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals	(226,7)	(229,8)
Nicht erfolgswirksam erfasste versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	7,6	35,4
Zu passivierende Deckungslücke	97,9	91,4

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung umfasst auch die nicht kapitalgedeckten Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Pensionen der Direktoriumsmitglieder und den Ansprüchen der Mitarbeiter auf Zahlungen bei Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 42,3 Mio € (2007: 36,8 Mio €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für 2008 und 2007 schlugen sich der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge aus dem Pensionskapital und die erfolgswirksamen versicherungsmathematischen (Nettogewinne) Nettoverluste wie folgt nieder:

	2008 (in Mio €)	2007 (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	24,7	26,5
Zinsaufwand	10,7	8,6
Erwartete Erträge aus dem Pensionskapital	(10,0)	(7,9)
Erfolgswirksame versicherungsmathematische (Nettogewinne) Nettoverluste	(1,1)	0
Anteil an den „Personalaufwendungen“	24,3	27,2

Nach der Korridormethode (siehe „EZB-Pensionsplan und sonstige Leistungen nach Been-

digung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) ist der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinne über der Korridorgrenze von a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals – falls dieser Wert höher ist als a) – über die erwartete durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Pensionsplans abzuschreiben.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2008 (in Mio €)	2007 (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	285,8	258,5
Dienstzeitaufwand	24,7	26,5
Zinsaufwand	10,7	8,6
Beiträge der Mitglieder des Pensionsplans	17,9	14,2
Sonstige Nettoänderungen der Verbindlichkeiten aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Pensionsplans	(12,3)	2,5
Pensionszahlungen	(3,8)	(2,5)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	(6,0)	(22,0)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende	317,0	285,8

Der beizulegende Zeitwert des Pensionsplans änderte sich wie folgt:

	2008 (in Mio €)	2007 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals zum Jahresbeginn	229,8	195,3
Erwartete Erträge	10,0	7,9
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	(32,7)	(4,0)
Arbeitgeberbeiträge	17,5	16,2
Beiträge der Mitglieder des Pensionsplans	17,8	14,1
Pensionszahlungen	(3,4)	(2,2)
Sonstige Nettoänderungen des Pensionskapitals aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Pensionsplans	(12,3)	2,5

	2008 (in Mio €)	2007 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals zum Jahresende	226,7	229,8

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden.

Die Berechnung der Pensionskassenverbindlichkeiten beruht in erster Linie auf den in der nachfolgenden Tabelle dargelegten Annahmen. Die erwarteten Erträge aus dem Pensionskapital dienen als Basis für die Berechnung des in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellenden Nettopensionsaufwands.

	2008 (in %)	2007 (in %)
Zinssatz	5,75	5,30
Erwartete Erträge aus dem Pensionskapital	6,50	6,50
Künftige Gehaltserhöhungen	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen	2,00	2,00

13 RÜCKSTELLUNGEN

Diese Position umfasst eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken sowie sonstige Rückstellungen. In den sonstigen Rückstellungen ist – im Zusammenhang mit dem Umzug zum neuen Standort der EZB – eine Rückstellung zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung der EZB, den ursprünglichen Zustand der angemieteten Räumlichkeiten wiederherzustellen, enthalten.

In Anbetracht der großen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken, denen die EZB ausgesetzt ist, und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten für Neubewertung hielt der EZB-Rat es für zweckmäßig, am 31. Dezember 2005 eine Rückstellung für diese Risiken zu bilden. Die Rückstellung dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, insbesondere Bewertungsverluste, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind, wobei der EZB-

Rat über das erforderliche Ausmaß entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich geprüft; hierbei wird die von der EZB vorgenommene Einschätzung der oben genannten Risiken zugrunde gelegt. Bei der Prüfung werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird.¹³ Die Rückstellung darf zusammen mit der Allgemeinen Reserve der EZB nicht den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile übersteigen.

Zum 31. Dezember 2007 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken auf 2 668 758 313 €. Gemäß Artikel 49.2 der Satzung des ESZB trugen die Zentralbank von Zypern und die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta mit Wirkung vom 1. Januar 2008 mit 4 795 450 € bzw. 2 388 127 € zur Bildung der Rückstellung bei. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Beurteilung beschloss der EZB-Rat, der Rückstellung zum 31. Dezember 2008 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1 339 019 690 €¹⁴ zuzuführen. Die Rückstellung erhöhte sich somit auf 4 014 961 580 €, was dem Wert der von den NZBen des Eurogebiets zum 31. Dezember 2008 eingezahlten Kapitalanteile entspricht; der Nettogewinn verringerte sich folglich auf 1 322 253 536.

14 AUSGLEICHSPOSTEN AUS NEUBEWERTUNG

Dieser Posten entspricht Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben. Gemäß Artikel 49.2 der Satzung des ESZB trugen die zyprische und die maltesische Zentralbank mit Wirkung vom 1. Januar 2008 11,1 Mio € bzw. 5,5 Mio € bei.

	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	6 449 713 267	5 830 485 388	619 227 879
Devisen	3 616 514 710	0	3 616 514 710
Wertpapiere und sonstige Instrumente	1 286 373 348	338 524 183	947 849 165
Total	11 352 601 325	6 169 009 571	5 183 591 754

Die Neubewertung zum Jahresende basierte auf den folgenden Wechselkursen und Goldpreisen:

Wechselkurse/Goldpreis	2008	2007
US-Dollar je Euro	1,3917	1,4721
Japanischer Yen je Euro	126,14	164,93
Euro je SZR	1,1048	1,0740
Schweizer Franken je Euro	1,4850	nicht zutreffend
Dänische Kronen je Euro	7,4506	nicht zutreffend
Euro je Feinunze Gold	621,542	568,236

15 KAPITAL UND RÜCKLAGEN

KAPITAL

Nach Maßgabe der Entscheidungen 2007/503/EG und 2007/504/EG des Rates vom 10. Juli 2007 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des EG-Vertrags führten Zypern und Malta die einheitliche Währung am 1. Januar 2008 ein. Im Einklang mit Artikel 49.1 der ESZB-Satzung und den vom EZB-Rat am 31. Dezember 2007 verabschiedeten Rechtsakten¹⁵ zahlten die Zentralbank von Zypern und die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta zum 1. Januar 2008 jeweils den ausstehenden Betrag ihrer Anteile

¹³ Siehe auch Kapitel 2.

¹⁴ Diese Zuweisung wurde über realisierte Gewinne aus Goldverkäufen in Höhe von 0,3 Mrd € und den Einkünften der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 1,0 Mrd € finanziert.

¹⁵ Beschluss EZB/2007/22 vom 31. Dezember 2007 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Zentralbank von Zypern und die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta, ABl. L 28 vom 1.2.2008, S. 36; Abkommen vom 31. Dezember 2007 zwischen der Europäischen Zentralbank und der Zentralbank von Zypern über die Forderung, die der Zentralbank von Zypern gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird, ABl. C 29 vom 1.2.2008, S. 4; Abkommen vom 31. Dezember 2007 zwischen der Europäischen Zentralbank und der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta über die Forderung, die der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird, ABl. C 29 vom 1.2.2008, S. 6.

am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 6 691 401 € bzw. 3 332 307 € ein. Infolgedessen erhöhte sich das eingezahlte Kapital der EZB von 4 127 136 230 € am 31. Dezember 2007 auf 4 137 159 938 € am 1. Januar 2008, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist¹⁶:

	Kapitalschlüssel bis 31. Dezember 2007 (in %)	Eingezahltes Kapital bis 31. Dezember 2007 (in €)	Kapitalschlüssel ab 1. Januar 2008 (in %)	Eingezahltes Kapital ab 1. Januar 2008 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,4708	142 334 200	2,4708	142 334 200
Deutsche Bundesbank	20,5211	1 182 149 240	20,5211	1 182 149 240
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	0,8885	51 183 397	0,8885	51 183 397
Bank von Griechenland	1,8168	104 659 533	1,8168	104 659 533
Banco de España	7,5498	434 917 735	7,5498	434 917 735
Banque de France	14,3875	828 813 864	14,3875	828 813 864
Banca d'Italia	12,5297	721 792 464	12,5297	721 792 464
Zentralbank von Zypern	-	-	0,1249	7 195 055
Banque centrale du Luxembourg	0,1575	9 073 028	0,1575	9 073 028
Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta	-	-	0,0622	3 583 126
De Nederlandsche Bank	3,8937	224 302 523	3,8937	224 302 523
Oesterreichische Nationalbank	2,0159	116 128 992	2,0159	116 128 992
Banco de Portugal	1,7137	98 720 300	1,7137	98 720 300
Banka Slovenije	0,3194	18 399 524	0,3194	18 399 524
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2448	71 708 601	1,2448	71 708 601
Zwischenergebnis der NZBen des Eurosystems	69,5092	4 004 183 400	69,6963	4 014 961 580
Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)	0,8833	3 561 869	0,8833	3 561 869
Česká národní banka	1,3880	5 597 050	1,3880	5 597 050
Danmarks Nationalbank	1,5138	6 104 333	1,5138	6 104 333
Eesti Pank	0,1703	686 727	0,1703	686 727
Zentralbank von Zypern	0,1249	503 654	-	-
Latvijas Banka	0,2813	1 134 330	0,2813	1 134 330
Lietuvos bankas	0,4178	1 684 760	0,4178	1 684 760
Magyar Nemzeti Bank	1,3141	5 299 051	1,3141	5 299 051
Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta	0,0622	250 819	-	-
Narodowy Bank Polski	4,8748	19 657 420	4,8748	19 657 420
Banca Națională a României	2,5188	10 156 952	2,5188	10 156 952
Národná banka Slovenska	0,6765	2 727 957	0,6765	2 727 957
Sveriges Riksbank	2,3313	9 400 866	2,3313	9 400 866
Bank of England	13,9337	56 187 042	13,9337	56 187 042
Zwischenergebnis der NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören	30,4908	122 952 830	30,3037	122 198 358
Insgesamt	100,0000	4 127 136 230	100,0000	4 137 159 938

Die NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören, müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 7 % des von ihnen gezeichneten Kapitals einzahlen. Diese Beiträge beliefen sich Ende 2008 auf insgesamt 122 198 358 €. Die NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören, haben keinen Anspruch auf ausschüttbare EZB-

Gewinne, einschließlich Einkünften aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems, sie müssen allerdings auch nicht für Verluste der EZB aufkommen.

¹⁶ Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

16 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

ANPASSUNG DES KAPITALSCHLÜSSELS DER EZB

Gemäß Artikel 29 der ESZB-Satzung werden die Anteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB zu gleichen Teilen nach den Anteilen der jeweiligen Mitgliedstaaten an der Gesamtbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt der EU gewichtet. Die bei dieser Berechnung zu verwendenden Daten werden der EZB von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Die Gewichtsanteile werden alle fünf Jahre angepasst.¹⁷ Die zweite Anpassung nach Errichtung der EZB wurde am 1. Januar 2009 vorgenommen. Gemäß Beschluss 2003/517/EG des Rates vom 15. Juli 2003 über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind,¹⁸ traten am 1. Januar 2009 folgende Kapitalschlüssel in Kraft:

	Kapitalschlüssel ab 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 (in %)	Kapitalschlüssel ab 1. Januar 2009 (in %)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,4708	2,4256
Deutsche Bundesbank	20,5211	18,9373
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	0,8885	1,1107
Bank von Griechenland	1,8168	1,9649
Banco de España	7,5498	8,3040
Banque de France	14,3875	14,2212
Banca d'Italia	12,5297	12,4966
Zentralbank von Zypern	0,1249	0,1369
Banque centrale du Luxembourg	0,1575	0,1747
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	0,0622	0,0632
De Nederlandsche Bank	3,8937	3,9882
Oesterreichische Nationalbank	2,0159	1,9417
Banco de Portugal	1,7137	1,7504
Banka Slovenije	0,3194	0,3288
Národná banka Slovenska	-	0,6934
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2448	1,2539
Zwischenergebnis der NZBen des Eurosystems	69,6963	69,7915
Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)	0,8833	0,8686
Česká národní banka	1,3880	1,4472

	Kapitalschlüssel ab 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 (in %)	Kapitalschlüssel ab 1. Januar 2009 (in %)
Danmarks Nationalbank	1,5138	1,4835
Eesti Pank	0,1703	0,1790
Latvijas Banka	0,2813	0,2837
Lietuvos bankas	0,4178	0,4256
Magyar Nemzeti Bank	1,3141	1,3856
Narodowy Bank Polski	4,8748	4,8954
Banca Națională a României	2,5188	2,4645
Národná banka Slovenska	0,6765	-
Sveriges Riksbank	2,3313	2,2582
Bank of England	13,9337	14,5172
Zwischenergebnis der NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören	30,3037	30,2085
Insgesamt	100,0000	100,0000

BEITRITT DER SLOWAKEI ZUM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Nach Maßgabe der Entscheidung 2008/608/EG des Rates vom 8. Juli 2008 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des EG-Vertrags führte die Slowakei die einheitliche Währung am 1. Januar 2009 ein. Gemäß Artikel 49.1 der ESZB-Satzung und den vom EZB-Rat am 31. Dezember 2008 verabschiedeten Rechtsakten¹⁹ zahlte die Národná banka Slovenska zum 1. Januar 2009 den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 37 216 407 € ein. Gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertrug die Národná banka Slovenska der EZB mit Wirkung vom 1. Januar 2009 Währungsreserven in Höhe von insgesamt 443 086 156 €. Der zu transferierende Gesamtbetrag bestimmte sich durch die Multiplikation des Euro-Gegenwerts

¹⁷ Die Gewichtsanteile werden auch immer dann angepasst, wenn ein neues Land Mitgliedstaat der EU wird.

¹⁸ ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 43.

¹⁹ Beschluss EZB/2008/33 vom 31. Dezember 2008 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Národná banka Slovenska, ABl. L 21 vom 24.1.2009, S. 83; Abkommen vom 31. Dezember 2008 zwischen der Národná banka Slovenska und der Europäischen Zentralbank über die Forderung, die der Národná banka Slovenska gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird, ABl. C 18 vom 24.1.2009, S. 3.

der Währungsreserven, die der EZB bereits übertragen wurden, zu den am 31. Dezember 2008 geltenden Wechselkursen mit dem Faktor, der das Verhältnis zwischen der Anzahl der von der Národná banka Slovenska gezeichneten Anteile und der Anzahl der von den NZBen der anderen Mitgliedstaaten, für die keine Ausnahmeregelung gilt, bereits eingezahlten Anteile ausdrückt. Die eingebrachten Währungsreserven bestanden im Verhältnis von 85 zu 15 aus US-Dollar (in Form von Wertpapieren oder in bar) und Gold.

Als Gegenleistung für das eingezahlte Kapital und die Währungsreserven wurden der Národná banka Slovenska entsprechende Forderungen gutgeschrieben. Letztere sind analog zu den bestehenden Forderungen der anderen teilnehmenden NZBen zu behandeln (siehe Erläuterung Nr. 11 „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“).

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KAPITAL DER EZB

Aufgrund der Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am Schlüssel für die Kapitalzeichnung im Zusammenhang mit dem Beitritt der Slowakei zum Eurogebiet erhöhte sich das eingezahlte EZB-Kapital um 5 100 251 €.

AUSWIRKUNG AUF DIE FORDERUNGEN DER NZBEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN AN DIE EZB

Die Änderung der Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB und die Übertragung von Währungsreserven durch die Národná banka Slovenska führten zu einem Nettoanstieg der Forderungen der NZBen aus der Übertragung von Währungsreserven in Höhe von 54 841 411 €.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

17 STANDARDISIERTES WERTPAPIERLEIHPROGRAMM

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB eine Vereinbarung über die Nutzung eines

standardisierten Wertpapierleihprogramms abgeschlossen. Dabei nimmt sie die Dienste eines Mittlers in Anspruch, der autorisiert ist, in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte mit Geschäftspartnern durchzuführen, die die EZB für solche Geschäfte zugelassen hat. Diesbezüglich waren am 31. Dezember 2008 befristete Transaktionen in Höhe von 1,2 Mrd € (2007: 3,0 Mrd €) offen (siehe „Befristete Transaktionen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

18 ZINSFUTURES

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven und Eigenmittel der EZB Zinsfutures verwendet. Zum 31. Dezember 2008 waren die folgenden Geschäfte offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	Kontraktwert (in €)
Käufe	2 041 082 857
Verkäufe	1 209 470 518

Euro-Zinsfutures	Kontraktwert (in €)
Käufe	50 000 000
Verkäufe	33 000 000

19 ZINSSWAPS

Zum 31. Dezember 2008 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Kontraktwert von 459,3 Mio € offen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt wurden.

20 DEWEISENSWAP- UND DEWEISENTERMINGESCHÄFTE

VERWALTUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

Im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB waren zum 31. Dezember 2008 Forderungen aus Devisenswap- und Devisentermingeschäften in Höhe von 358,1 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 404,3 Mio € offen.

LIQUIDITÄTSZUFÜHRENDE OPERATIONEN

Zum 31. Dezember 2008 waren Verbindlichkeiten aus Termingeschäften gegenüber der Danmarks Nationalbank in Höhe von 3,9 Mrd € offen. Diese Verbindlichkeiten ergaben sich im Zusammenhang mit dem wechselseitigen Währungsabkommen (Swap-Vereinbarung) zwischen der EZB und der dänischen Zentralbank. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt die EZB der Danmarks Nationalbank für die Dauer der Transaktionen Euro-Gelder gegen dänische Kronen bereit. Die hieraus resultierenden Mittel dienen der Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung an den Euro-Geldmärkten.

Zudem waren zum 31. Dezember 2008 Forderungen aus Termingeschäften an NZBen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Federal Reserve im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) offen.

Ferner waren zum 31. Dezember 2008 Forderungen aus Termingeschäften an NZBen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Schweizerischen Nationalbank im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in Schweizer Franken an Geschäftspartner des Eurosystems (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) offen.

21 VERWALTUNG DER ANLEIHE- UND DARLEHENSGESCHÄFTE

Gemäß Artikel 123 Absatz 2 des EG-Vertrags und Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates vom 18. Februar 2002 ist die EZB für die Verwaltung der von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Mechanismus des mittelfristigen finanziellen Beistands abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte zuständig. In diesem Zusammenhang war zum 31. Dezember 2008 ein Kredit der Europäischen Gemeinschaft an Ungarn in Höhe von 2,0 Mrd € offen.

22 ANHÄNGIGE RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Unternehmen Document Security Systems Inc. (DSSI) reichte vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eine Klage auf Schadensersatz gegen die EZB ein. Hierbei warf die Klägerin der EZB vor, bei der Herstellung von Euro-Banknoten ein Patent von DSSI²⁰ verletzt zu haben. Das Gericht erster Instanz wies die Klage ab.²¹ Derzeit strebt die EZB die Nichtigerklärung des Patents in einer Reihe von nationalen Gerichtsbarkeiten an. Darüber hinaus hält die EZB unbeirrt daran fest, dass sie das Patent in keiner Weise verletzt hat, und wird daher vor dem jeweils zuständigen nationalen Gericht gegen jegliche von DSSI erhobene Klage wegen Patentverletzung vorgehen.

Aufgrund der Abweisung der Klage von DSSI durch das Gericht erster Instanz und der bislang erfolgreichen Maßnahmen der EZB zur Nichtigerklärung von Teilen des Patents von DSSI in bestimmten nationalen Gerichtsbarkeiten ist die EZB weiterhin zuversichtlich, dass aller Voraussicht nach keine Zahlungen an DSSI zu leisten sein werden. Die EZB beobachtet alle diesbezüglichen Entwicklungen mit großem Interesse.

²⁰ Europäisches Patent Nr. 0455 750 B1 von DSSI.

²¹ Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. September 2007, Rs. T-295/05. Abrufbar unter www.curia.eu.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

23 NETTOZINSERGEBNIS

ZINSERTRÄGE AUS WÄHRUNGSRESERVEN

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	11 202 181	24 052 321	(12 850 140)
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	218 184 237	196 784 561	21 399 676
Zinserträge aus Reverse Repos	42 404 485	138 079 630	(95 675 145)
Zinserträge aus Wertpapieranlagen	885 725 044	1 036 836 752	(151 111 708)
Nettozinsbetrag aus Zinsswaps	2 299 631	0	2 299 631
Nettozinsbetrag aus Termin- und Swapgeschäften in Fremdwährung	0	19 766 033	(19 766 033)
Bruttozinsträge aus Währungsreserven	1 159 815 578	1 415 519 297	(255 703 719)
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen	(45 896)	(154 041)	108 145
Zinsaufwendungen für hereingenommene Einlagen	(1 574 337)	0	(1 574 337)
Nettozinsaufwendungen für Repogeschäfte	(29 492 415)	(60 476 997)	30 984 582
Nettozinsaufwendungen für Zinsswaps	0	(891)	891
Nettozinsaufwendungen für Termin- und Swapgeschäften in Fremdwährung	(131 627 488)	0	(131 627 488)
Nettozinsträge aus Währungsreserven	997 075 442	1 354 887 368	(357 811 926)

ZINSERTRÄGE AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSISTEMS

In dieser Position werden die Zinserträge aus dem Anteil der EZB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs erfasst. Die Verzinsung richtet sich nach dem jeweils geltenden marginalen Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte des

Eurosistems. Die gestiegenen Zinserträge im Jahr 2008 spiegelten hauptsächlich die allgemeine Zunahme des Euro-Banknotenumlaufs wider.

Der Modus für die Verteilung des Seigniorage-Gewinns an die NZBen ist unter „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Im Hinblick auf das voraussichtliche Bilanzergebnis der EZB für das Geschäftsjahr 2008 und auf die Entscheidung, die Zuweisung an die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken über die Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf zu finanzieren (siehe Erläuterung Nr. 13 „Rückstellungen“), beschloss der EZB-Rat, die verbleibenden 1,2 Mrd € dieser Einkünfte an die NZBen des Euroraums entsprechend ihrer jeweiligen Anteile am EZB-Kapital auszuzahlen.

ZINSAUFWENDUNGEN FÜR DIE NZB-FORDERUNGEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position wird die Verzinsung der Forderungen der NZBen gegenüber der EZB aus den gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven erfasst.

SONSTIGE ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN

Die hier ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von 8,0 Mrd € (2007: 3,9 Mrd €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 7,6 Mrd € (2007: 3,8 Mrd €) ergeben sich aus den Salden auf den TARGET2-Konten (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge und -aufwendungen, die sich aus anderen auf Euro lautenden Aktiva und Passiva ergeben, werden hier ebenfalls aufgeführt.

24 REALISIERTE GEWINNE (VERLUSTE) AUS FINANZGESCHÄFTEN

Realisierte Nettogewinne (-verluste) aus Finanzgeschäften setzten sich 2008 wie folgt zusammen:

	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren und Zinsfutures (netto)	349 179 481	69 252 941	279 926 540
Realisierte Goldpreis- und Wechselkursgewinne (netto)	313 162 603	709 294 272	(396 131 669)
Bei Finanzgeschäften realisierte Gewinne	662 342 084	778 547 213	(116 205 129)

Der Rückgang der realisierten Goldpreis- und Wechselkursgewinne (netto) im Berichtsjahr war vor allem darauf zurückzuführen, dass 2008 weniger Gold veräußert wurde (siehe Erläuterung Nr. 1 „Gold und Goldforderungen“).

25 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND -POSITIONEN

	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Buchmäßige Wertpapierkursverluste	(2 164 000)	(15 864 181)	13 700 181
Buchmäßige Kursverluste bei Zinsswaps	(476 831)	(18 899)	(457 932)
Buchmäßige Wechselkursverluste	(21 271)	(2 518 369 734)	2 518 348 463
Insgesamt	(2 662 102)	(2 534 252 814)	2 531 590 712

Im Jahr 2008 ergaben sich diese Verluste hauptsächlich aus der Abschreibung der Anschaffungskosten einzelner Wertpapiere, die in der Bilanz zu ihrem Marktwert zum 30. Dezember 2008 ausgewiesen wurden.

26 NETTOERGEBNIS AUS GEBÜHREN UND PROVISIONEN

	2008 (in €)	2007 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	588 052	263 440	324 612
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(737 059)	(885 131)	148 072
Nettoaufwendungen für Gebühren und Provisionen	(149 007)	(621 691)	472 684

Die in dieser Position erfassten Erträge enthalten Verzugszinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen. Die Aufwendungen bestehen aus Kontoführungsgebühren und Spesen, die bei der Abwicklung von Fremdwährungs-Zinsfutures anfallen (siehe Erläuterung Nr. 18 „Zinsfutures“).

27 ERTRÄGE AUS AKTIEN UND BETEILIGUNGEN

Die Dividenden der Aktien, die die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 6 „Sonstige Aktiva“), werden in dieser Position ausgewiesen.

28 SONSTIGE ERTRÄGE

Diese Position resultiert im Wesentlichen aus den Beiträgen anderer Zentralbanken zu den Kosten eines Dienstleistungsvertrags, den die EZB mit dem externen Anbieter eines IT-Netzwerks abgeschlossen hat, und aus der erfolgswirksamen Auflösung nicht in Anspruch genomener Rückstellungen für Sachaufwendungen.

29 PERSONALAUFWENDUNGEN

In dieser Position werden die Kosten für Gehälter, Zulagen und sonstige Personalkosten (2008: 149,9 Mio €; 2007: 141,7 Mio €) erfasst. Im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau wurden Personalaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio € (2007: 1,1 Mio €) aktiviert, die nicht in dieser Position enthalten sind. Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in gehobenen Führungspositionen orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der Europäischen Gemeinschaften und sind mit diesem vergleichbar.

Die Mitglieder des Direktoriums erhalten neben ihrem Grundgehalt eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten

der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Grundgehalt erhobenen Steuern gehen an die Europäischen Gemeinschaften; des Weiteren werden Beiträge für den Pensionsplan sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums in den Jahren 2008 und 2007 waren wie folgt:

	2008 (in €)	2007 (in €)
Jean-Claude Trichet (Präsident)	351 816	345 252
Lucas D. Papademos (Vizepräsident)	301 548	295 920
Gertrude Tumpel-Gugerell (Direktoriumsmitglied)	251 280	246 588
José Manuel González-Páramo (Direktoriumsmitglied)	251 280	246 588
Lorenzo Bini Smaghi (Direktoriumsmitglied)	251 280	246 588
Jürgen Stark (Direktoriumsmitglied)	251 280	246 588
Insgesamt	1 658 484	1 627 524

Die Zulagen der Direktoriumsmitglieder und die an sie gezahlten Leistungen in Form von Beiträgen der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich insgesamt auf 600 523 € (2007: 579 842 €), wodurch sich Gesamtbezüge in Höhe von 2 259 007 € (2007: 2 207 366 €) ergaben.

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums erhalten für einen bestimmten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder. 2008 betragen die Aufwendungen für diese Zahlungen sowie für die Beiträge der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung ehemaliger Direktoriumsmitglieder 30 748 € (2007: 52 020 €). Die an ehemalige Direktoriumsmitglieder und deren Angehörige ausgezahlten Pensionszahlungen (inklusive

Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 306 798 € (2007: 249 902 €).

Von den Personalaufwendungen entfielen 24,3 Mio € (2007: 27,2 Mio €) auf Aufwendungen für den EZB-Pensionsplan und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Erläuterung Nr. 12 „Sonstige Passiva“).

Ende 2008 lag der tatsächliche Personalstand der EZB bei 1 536 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) mit unterschiedlich gestalteten Arbeitsverträgen²², von denen 144 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Mitarbeiterstands stellte sich wie folgt dar²³:

	2008	2007
Stand zum 1. Januar	1 478	1 416
Neuaufnahmen	307	310
Austritte	238	235
Nettorückgang aufgrund von Änderungen der Teilzeitregelungen	11	13
Stand zum 31. Dezember	1 536	1 478
Durchschnittlicher Personalstand	1 499	1 448

30 SACHAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Dazu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

22 Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Mitarbeiter, die langfristig krank geschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden, sind ebenfalls erfasst.

23 Im Jahr 2007 enthielt diese Tabelle auch Mitarbeiter, die sich im unbezahlten Urlaub oder in Elternzeit befanden. Mitarbeiter mit Kurzzeitverträgen, befristete Einsätze von Mitarbeitern anderer Zentralbanken des ESZB bei der EZB sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB hingegen wurden ausgenommen. Die geänderte Darstellungsweise wurde als sinnvoller für die Adressaten von Jahresabschlüssen erachtet, und die Zahlen für 2007 wurden entsprechend angepasst.

31 AUFWENDUNGEN FÜR DIE BANKNOTENHERSTELLUNG

Diese Aufwendungen beziehen sich auf die Kosten für den grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten zwischen den NZBen, um unerwartete Nachfragespitzen auszugleichen. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main

President and Governing Council
of the European Central Bank

Frankfurt am Main

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Postfach 50 03 64
60393 Frankfurt am Main
www.pwc.de

Telefon +49 69 9585-0

25 February 2009

Independent auditor's report

We have audited the accompanying annual accounts of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2008, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes.

The responsibility of the European Central Bank's Executive Board for the annual accounts

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of these annual accounts in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2006/17 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended. This responsibility includes: designing, implementing and maintaining internal control relevant to the preparation and fair presentation of annual accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error; selecting and applying appropriate accounting policies; and making accounting estimates that are reasonable in the circumstances.

Auditor's responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these annual accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing. Those standards require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance whether the annual accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the annual accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgement, including the assessment of the risks of material misstatement of the annual accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the entity's preparation and fair presentation of the annual accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by management, as well as evaluating the overall presentation of the annual accounts.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

Opinion

In our opinion, the annual accounts give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as of 31 December 2008, and of the results of its operations for the year then ended in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2006/17 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended.

Frankfurt am Main, 25 February 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jens Rohrbach
Wirtschaftsprüfer

ppa. Muriel Atton
ppa. Muriel Atton
Wirtschaftsprüfer

Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von Abweichungen gilt die von PWC unterzeichnete englische Fassung.

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank und den EZB-Rat
Frankfurt am Main

25. Februar 2009

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2008, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie andere Erläuterungen enthält.

Zuständigkeit des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für den Jahresabschluss

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen zuständig, die im Beschluss EZB/2006/17 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind. Dies beinhaltet: die Ausgestaltung, Umsetzung und Unterhaltung des internen Kontrollsystems, das für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, maßgeblich ist, die Auswahl und Anwendung angemessener Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Erbringung von Bilanzschätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Zuständigkeit des Rechnungsprüfers

In unserer Zuständigkeit liegt es, einen Prüfbericht zum Jahresabschluss vorzulegen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der „International Standards on Auditing“ durchgeführt. Diesen Standards zufolge mussten wir ethischen Anforderungen genügen und hatten die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen konnten, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Prüfung der Zahlen und Angaben im Abschluss. Die Auswahl der hierzu angewandten Verfahren obliegt dem Rechnungsprüfer, einschließlich der Beurteilung der Risiken für wesentliche Fehlaussagen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern. Im Zusammenhang mit diesen Risikobeurteilungen erachtet es der Rechnungsprüfer für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses als wesentlich, dass die interne Kontrolle den Umständen entsprechende Prüfverfahren entwirft, nicht jedoch Standpunkte zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Institution zum Ausdruck bringt. Außerdem beurteilten wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management erbrachten Bilanzschätzungen sowie die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Beurteilung

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss EZB/2006/17 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2008 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008.

Frankfurt am Main, 25. Februar 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Rönneberg
Wirtschaftsprüfer

ppa. Muriel Atton
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINNAUSSCHÜTTUNG/VERLUSTABDECKUNG

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2008.

EINKÜNFTE DER EZB AUS IHREM ANTEIL AM BANKNOTENUMLAUF (SEIGNIORAGE)

Gemäß Beschluss des EZB-Rats wurde im Jahr 2007 der volle Seigniorage-Gewinn der EZB aus ihrem Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 2 004 Mio € einbehalten, um zu vermeiden, dass die Gewinnausschüttung das Nettojahresergebnis übersteigt. Was das Jahr 2008 betrifft, so wurde ein Teil des Seigniorage-Gewinns der EZB aus ihrem Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf – ein Betrag in Höhe von 1 206 Mio € – am 5. Januar 2009 an die NZBen entsprechend ihren Anteilen am gezeichneten Kapital der EZB ausgezahlt.

GEWINNAUSSCHÜTTUNG/VERLUSTABDECKUNG

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- (a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- (b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.¹

Der EZB-Rat beschloss am 5. März 2009, keine Zuweisung an die Allgemeine Reserve vorzunehmen, sondern den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 117 Mio € an die NZBen des

Euroraums im Verhältnis zu ihren eingezahlten Kapitalanteilen ausbezahlen.

Die NZBen, die dem Eurosystem nicht angehören, haben keinen Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung.

	2008 (in €)	2007 (in €)
Jahresüberschuss	1 322 253 536	0
An die NZBen ausgezahlte Einkünfte der EZB aus dem Banknotenumlauf	(1 205 675 418)	0
Jahresüberschuss nach Auszahlung von Einkünften der EZB aus dem Banknotenumlauf	116 578 118	0
Gewinnausschüttung an NZBen	(116 578 118)	0
Insgesamt	0	0

¹ Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der NZBen unter den NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.